

Camenzer Wochenchrift.

Donnerstag, den 28. October 1847.

Die Wochenchrift erscheint allwöchentlich ein Mal in einem ganzen Bogen, nach Umständen mit Beilagen, und kostet vierteljährlich 7 Ngr. 5 Pf., für welchen Preis sie durch alle Postämter und Zeitungs-Expeditionen zu beziehen ist. — Inserate aller Art, die darin aufgenommen werden sollen, sind bis Dienstag Abends einzusenden.

Bekanntmachung.

Da in einigen Ortschaften des Leipziger Kreis-Directionsbezirks der Milzbrand ausgebrochen ist, so wird auf Anordnung des Königlichen Ministerii des Innern die in dem General-Gouvernements-Blatte erschienene Bekanntmachung der vormaligen Landesregierung vom 17. Februar 1814, das bei dem Milzbrande des Rindviehes und anderer Hausthiere zu beobachtende Verfahren betreffend, hiermit anderweit veröffentlicht.

Budissin, am 13. October 1847.

Königlich Sächsische Kreis-Direction.

von Koenneritz.

Edelmann, S.

Bekanntmachung, das bei dem Milzbrande des Rindviehes und anderer Hausthiere zu beobachtende Verfahren betreffend.

Die Königlich Sächsische Landesregierung hat für zweckdienlich erachtet, durch das Sanitäts-Collegium die sub (.) nachstehende Belehrung für das Publikum in Absicht auf das bei dem Milzbrande des Rindviehes und anderer Hausthiere zu beobachtende Verfahren, ausarbeiten zu lassen.

Es wird daher diese hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, zugleich aber werden auch alle Obrigkeiten angewiesen, die Unterthanen auf die anempfohlenen Vorsichtsmaßregeln nicht nur im Allgemeinen, sondern auch insonderheit bei eintretender Gefahr aufmerksam zu machen, und solcher-gestalt nebst den Physicis und Thierärzten dahin mitzuwirken, daß diesem so gefährlichen Uebel in Zeiten vorgebeugt werde.

Dresden, am 17. Februar 1814.

Königlich Sächsische Landesregierung.

Heinrich August v. Hünerbein.

Karl Gottfried Daßdorf, S.

(.)
Belehrung für das Publikum, in Absicht auf das bei dem Milzbrande des Rindviehes und anderer Hausthiere zu beobachtende Verfahren.

Der Milzbrand, welcher in der gemeinen Sprache auch das gelbe Wasser, der gelbe Schelm und die Knotenkrankheit genannt wird, befällt nicht allein das Rindvieh, sondern auch die Pferde, Schaafe, Schweine, Hunde, Gänse und das übrige Federvieh, ja sogar das Wild.

Diese bössartige Krankheit fängt gemeiniglich in den Sommermonaten, bei und nach großer Hitze und Dürre, damit an, daß mehrere ganz gesund scheinende Stücke, die kurz vorher noch gut fraßen, plötzlich umfallen. Bei jeder Thiergattung ergreift die Krankheit gemeiniglich zuerst die stärksten, schönsten und jüngsten Stücke und tödtet diese vorzüglich sehr geschwind; befällt alsdann auch schwächere und ältere Thiere und nimmt darauf einen langsamen Gang, so daß Besserung oder Tod später erfolgen.

Als Ursachen dieses Uebels kann man, außer der großen Hitze und Trockenheit, noch annehmen, die schlechte Wartung und Pflege, die unreinen, mistigen, dumpfigen, der frischen Luft beraubten warmen Ställe, das Durstleiden, oder das Tränken mit schleimigem, faulem Wasser, das Hüten auf Flecken, die lange unter faulem Wasser gestanden haben.

Die Kennzeichen dieser Krankheit sind beim Anfange derselben folgende:

- 1) Ein Bittern und Schaubern des Körpers, besonders am Hintertheile, kurz nachdem das Vieh mit kaltem Wasser getränkt worden.
- 2) Ein schneller Puls und Mattigkeit, so daß der Hintertheil beim Gehen hin und her schwankt und die Thiere zusammen zu stürzen drohen.
- 3) Die kranken Thiere legen sich fast gar nicht nieder, sondern bringen die meiste Zeit stehend zu.

- 4) Die Fressluft ist schlecht, aber nicht ganz unterbrochen, der Mist geht klein geballt, nur in geringer Menge und selten ab.
- 5) Auch der Harn geht selten ab und ist gemeinlich bierbraun.
- 6) Das Maul und die Haut sind heiß und trocken.

Die Kennzeichen der Zunahme und eines hohen Grades des Milzbrandes sind:

- 1) Beulen, welche nicht selten auf der Haut, am Kopfe, Halse, Vordertheile der Brust, Bauche, den Schenkeln und zwischen denselben, zuweilen auch am ganzen Leibe auflaufen und ein gelbliches, salziges Wesen in sich enthalten.
- 2) Ein fast unfühlbare, vermehrter Puls.
- 3) Ein geschwindes, kurzes, beschwerliches, mit aufgespannten Nasenlöchern und Flankenschlagen verbundenes Athemholen, wobei nicht selten schäumendes Blut aus Maul und Nase fließt.
- 4) Eine gänzliche Verstopfung des Leibes nebst einem gänzlichen Aufhören der Fressluft und Trinkbegierde.

Wenn vorstehende Zeichen eintreten, so überlebt das Thier kaum noch einen Tag. Werden aber die Haut, die Ohren und Schenkel kalt, kann der Puls nicht mehr gefühlt werden, erfolgt, wenn man einen Finger ins Ohr steckt, kein Kopfschütteln mehr, wird das vorgehaltene Getränk nicht mehr genommen, und fängt das Thier an zusammen zu stürzen, so ist alle Rettung verloren.

Der Milzbrand ist nicht ansteckend, indem er sich nicht, wie die Pöferdürre oder die wahre Viehpest, und wie die Schaafpocken, auf andere Thiere derselben Art in Dunstgestalt verbreitet; weshalb auch bei demselben die Sperre nicht erforderlich ist. Wenn demnach auch eine ganze Heerde Rindvieh oder mehrere Stücke zu gleicher Zeit vom Milzbrand ergriffen werden; so ist das Uebel doch nicht in der Ansteckung, sondern in einer gleichen vorher einwirkenden Witterungs- und Fütterungsursache begründet. Nur dann ist der Milzbrand ansteckend, wenn die Krankheitsmaterie geradezu, durch Befudelung mit Unreinigkeiten, Blut, dem gelben ausgetretenen Wasser, oder auch durch den Genuß des Fleisches und Blutes solcher kranken Thiere in den Körper des Rindviehes, anderer Thiere und Menschen gebracht wird.

Die Vorbeugungsmittel, welche anzuwenden sind, damit die Krankheit bei großer Hitze und Trockenheit nicht entstehe, oder wenn sie entstanden ist, nicht weiter einreißen möge, sind:

- 1) Absonderung des noch gesunden von dem kranken Viehe, weil das gesunde, wenn auch nicht vom Milzbrande, doch von einem andern Uebel ergriffen werden kann.
- 2) Gute Fütterung, Wartung und reine lustige Ställe, die man öfters mit Essig, worin Wachholderbeeren eingeweicht worden, ausräuchern kann.
- 3) Das Tränken des Viehes mit reinem, frischem Wasser, welches mehrere Male des Tages geschehen muß. Hierbei ist die Vorsicht zu empfehlen, daß man, wenn das Vieh erhitzt ist, eine Hand voll Heu in das Wasser menge, damit das Vieh gezwungen werde, langsam zu saufen.
- 4) Das Austreiben des Viehes, wenn dies ja nöthig ist, an kühle, schattige Orte, die der Mittagssonne nicht ausgesetzt sind.
- 5) Das Führen des Viehes in die Schwemme, wenn es abgetränkt worden ist. Man läßt dasselbe eine halbe Stunde darin stehen. Wo dies aber aus Mangel eines Flusses oder anderer Schwemme nicht geschehen kann, übergieße oder wasche man das Vieh täglich über den ganzen Körper mit frischem Brunnenwasser.
- 6) Der Gebrauch des Glaubersalzes, oder auch des gemeinen Küchensalzes und des Steinsalzes. Man giebt den Thieren davon alle Tage, und zwar Abends eine starke Hand voll, so lange nämlich die heiße und trockene Bitterung anhält, nach dem Tränken, entweder mit dem Futter oder mit einem dünnen Mehlgeflöße vermischt. Noch wirksamer wird sich dies Vorbereitungs mittel beweisen, wenn man dabei jedem Stück Vieh einen Eßlöffel voll Bitriolspiritus oder verdünnte Schwefelsäure in das mit Kleien oder Mehl vermischte Geflöße schüttet.

Wenn die Krankheit, nach Maßgabe der eben angeführten Kennzeichen, schon eingetreten und eine sehr merkliche Mistverstopfung bereits vorhanden ist: so müssen

- 1) wenn es Pferde sind, dieselben nicht mehr angespannt, und die übrigen Viecharten nicht ausgetrieben, sondern zu Hause gelassen werden, weil sie sonst leicht, wie bei diesem Uebel geschieht, vom Tode ergriffen auf der Straße oder Weide umfallen können.
- 2) Muß ihnen: wenn sie noch gut fressen, kein hartes, rauhes, sondern lauter weiches, wo möglich grünes saftiges Futter, als: rothe Rüben, Möhren, Kleien, wenn es fein kann, mit sauern Äpfeln zubereitet, gegeben werden; und wenn dies alles, selbst die Kleien, fehlen sollten, so kann man dafür klein geschnittenen, abgebrühten und hernach abgekühlten Klee oder Heu, Häcksel mit Leinkuchen oder gekochtem Leinsamen, oder schwarzes Mehl mit etwas Küchensalz und Essig vermischt, nehmen.
- 3) Muß ihnen öfters, statt des gewöhnlichen Trinkwassers, ein dünner Kleien- Mehl- oder Leinkuchentrunk mit Bitriolspiritus oder verdünnter Schwefelsäure, oder übersaurer Salzsäure, gelinde säuerlich gemacht, gereicht, und, im Fall sie es nicht selbst trinken wollen, eingegossen werden.
- 4) Muß auf die Ställe, in welchen das Vieh die warmen Nächte zuzubringen hat, Bedacht genommen werden, damit solche so rein, kühl und luftig als möglich gehalten werden. Vorzüglich hüte man sich, viele Stücken Vieh in einem kleinen Stalle die Nächte hindurch eingesperret zu halten, indem allein durch Verderbung der Luft das Vieh zu Grunde gehen kann. Besser ist es, dasselbe im Freien des Hofraums oder Gartens übernachten zu lassen, als damit die Ställe zu überhäufen.
- 5) Muß den kranken Thieren, außer dem sorgfältig angewendeten öftern Baden oder Begießen und Waschen mit kaltem Wasser, sogleich ein Aderlaß von ungefähr zwei Dresdener Kannen gemacht, und denselben mit mit kaltem Wasser getränkte Citerbänder an der Brust, nämlich zu beiden Seiten des Brustlappens, oder ein Fontanell vor der Brust gelegt werden. Auch sind den kranken Thieren, bis mehrere Mistausleerungen nebst der Besserung erfolgen, täglich vier bis sechs Eingüsse aus zwei Loth Salpeter, acht Loth Glaubersalz mit einer Kanne warmen Kleienwasser vermischt, zu geben.

Hat die Krankheit heftiger angefangen, oder hat sich dieselbe, nach den eben bemerkten Zufällen, auf einen hohen Grad verschlimmert, so ist, um das Thier noch dem Tode zu entreißen, die sorgfältigste Befolgung nachstehender Vorschriften erforderlich:

- 1) Es muß den Thieren bei diesem Grade der Krankheit nicht aus der Ader gelassen werden, weil hierdurch die Krankheit vermehrt wird.
- 2) Haben sich äußerlich, wo es nur immer sein mag, Geschwülste erzeugt, so muß das Baden, das Begießen

und Waschen mit kaltem Wasser unterlassen werden; indem die Geschwülste dadurch verschwinden und das Thier gekühdet wird.

- 3) Man muß den kranken Thieren, wenn sie noch keine Geschwülste haben, sogleich, wie schon bemerkt worden, zwei mit Terpentingeist getränkte Eiterbänder, oder die schwarze Niesewurzel vor die Brust legen.
- 4) Müßten die Thiere, bei solchen Zufällen, täglich vier- bis sechsmal einen Trank erhalten, der aus einer Kanne starken Weidenrinden-Abkochung, mit sechs Loth Glaubersalz, zwei Quentchen Vitriolöl und zwei Eßlöffel aoll gemeinem Syrup vermischt, besteht, bis mehrere dünne Mistausleerungen erfolgen. Sind diese erfolgt, und zeigen die Thiere etwas Besserung, so wird dieses Mittel ausgesetzt und denselben zur Stärkung folgende Mischung täglich dreimal eingegeben.
Man nehme nämlich gestohene rothe Enzian- und Kalmuswurzel, von jeder ein Loth und ein Quentchen in etwas Branntwein aufgelösten Kampher, welches zusammen mit einem Eßlöffel Mehl in einer Dresdner Kanne Wasser zu einem Tranke gemacht und den Thieren auf einmal eingegossen wird. Auch sind dabei Klystire aus einer Kleie-Abkochung, anfänglich mit etwas Salz geschärft, späterhin aber, statt dessen, mit Lein- oder Baumöl zu empfehlen.
- 5) Sind sogleich oder während der Krankheit Geschwülste entstanden, so muß man sehen, ob solche in der Mitte weich sind und schwappen; wo sie denn vorsichtig zu öffnen, das gelbe Wasser, ohne sich damit zu besudeln, herauszulassen, und täglich durch ein Gemische aus Eßig, Salz und Honig bis zur Heilung zu reinigen sind. Sind sie aber hart und nicht sehr warm anzufühlen, so lasse man sie unberührt; indem sie entweder von selbst vergehen, oder, wenn dies nicht geschehen sollte, doch bald verschwinden, wenn man sie täglich einigemal mit einem Gemische, das aus Eßig, Kampherspiritus und Terpentingeist besteht, wäscht.
- 6) In Hinsicht der Wartung, Fütterung und des Saufens ist alles das zu befolgen, was oben beim Anfange der Krankheit gezeigt worden.
- 7) Fangen die Thiere an ordentlich zu fressen und offenbare Zeichen der Besserung zu geben, so müssen die Eiterbänder oder die gestreckte Niesewurzel wieder herausgenommen, die Wunde durch tägliches Reinigen mit warmem Salzwasser geheilt und die noch vorhandenen Geschwülste zertheilt werden.
- 8) Endlich kann man den Thieren ganz zuletzt zur Stärkung, und um auf den Urin zu wirken, noch ein Gemisch aus drei Theilen gemeinen Salzes, zwei Theilen zerknickten Wachholderbeeren und Pulver von der rothen Enzianwurzel, zum Lecken oder auf das Futter gestreut, reichen.

Die Vorsichtsmaßregeln, die man bei dieser bössartigen, nicht allein für das Rindvieh, sondern auch für andre Thiere, ja selbst für den Menschen so gefährlichen Krankheit, zu beobachten hat, sind folgende:

- 1) Es müssen alle Menschen, die mit den in einem so hohen Grade befallenen Thieren umgehen, oder mit gefallenen zu thun haben, gewarnt werden, sich mit den brandigen Auswürfen und gelben Flüssigkeiten unter der Haut oder mit dem Blute derselben nicht zu besudeln. Sie müssen sich die Hände, das Gesicht und andere entblöste Theile mit Seifenwasser rein abwaschen, wenn sie damit bespritzt oder auf irgend eine Art besudelt worden sind.
- 2) Kein Mensch darf dem kranken Thiere ins Maul oder in den Mastdarm greifen, um solche auszuräumen, und jeder, der einen offenen Schaden oder Ausschlag hat, muß sich von einem kranken oder gefallenen Thiere entfernt halten.
- 3) Muß bei etwa zu verrichtenden Sectionen gefallener Thiere die größte Vorsicht angewendet werden, indem Beispiele zeigen, daß ein einziger Tropfen Blut oder ausgetretene gelbe Flüssigkeit, der zufällig ins Auge, auf eine Wunde oder von der Haut entblöste Stelle gekommen, durch erregte brandige Entzündung das Leben geraubt hat.
- 4) Darf kein mit dieser Krankheit, in welchem Grade es auch sei, befallenes Thier geschlachtet und verspeiset werden. Denn mehrere traurige Erfahrungen haben gelehrt, daß die Menschen durch den Genuß eines solchen Fleisches Beulen am Halse und ein brandiges Entzündungsfieber bekommen haben.
- 5) Ist Sorge zu tragen, daß jedes gefallene Thier zwar schleunig fortgeschafft, jedoch nicht eher, als bis es völlig erkaltet ist, und zwar immer noch mit Vorsicht abgedeckt, die Haut aber auf einem Boden an die Luft gehangen oder gleich eingekalkt werde.
- 6) Müßten die am Milzbrande gefallenen Thiere tief vergraben und der Ort mit Dornen belegt werden, damit nicht Schweine oder Hunde es herauswühlen, davon fressen und in eine ähnliche Seuche verfallen.

Beiternisse.

Inland. Das Ministerium des Innern hat der Wahl des Adv. u. Abg. Dr. Schaffrath in Neustadt zum Stadtrichter und besoldeten Rathsmanne daselbst seine Genehmigung oder Bestätigung versagt. Man erwartete am allerwenigsten dafür hauptsächlich die Gründe angeführt zu sehen, die früher der Untersuchung der vorgesezten Justizbehörde, des Appellationsgerichts zu Dresden unterlagen, und welche damals diese Behörde nicht für genügend ansah. Ein gleiches ist kürzlich auch geschehen, indem sowohl die Kreisdirection, als auch das königl. Ministerium des Innern die Wahl des Rechtscandidate von

Polenz in Radeberg zum Bürgermeister von Sayda ihre Bestätigung versagten, weil er bei öffentlichen Gelegenheiten politische Ansichten entwickelt, die ihn hindern würden, seiner Stellung als executives Organ der Staatsgewalt völlig zu genügen. Die Gefühle und die Stimmung, die sowohl bei den Gewählten, als bei den Wählern dadurch rege gemacht worden sind, stehen aber freilich nicht in Uebereinstimmung mit dem Vertrauen, das man von oben her vom Volke fordert.

Deutschland. In Magdeburg haben sich mehr als 30,000 Bewohner bereit erklärt, die bestehende protestantische Kirche zu verlassen und sich zu einer neuen freien Ge-

meinde zu vereinigen. Aehnliches geht in den übrigen Theilen der Provinz vor, so daß zu befürchten steht, es werde dort die protestantische Kirche einen sehr bedeutenden Abfall erleiden müssen, herbeigeführt durch die nach starrer Einheit strebende Regierung. Vor der Hand ist noch ein Versuch gemacht worden, indem man eine mit vielen tausend Unterschriften bedeckte Petition wegen Abänderung der Kirchenagende an den König sandte. Das bei den Deutschen erwachende Streben nach öffentlicher Thätigkeit und politischem Einflusse, welches sich in Ermangelung eines anderen Feldes in Vereinen Luft macht, hat in Magdeburg einen neuen hervorgerufen, einen „Bischöffeverein“ der sich zur Aufgabe macht, durch Verbreitung nützlicher Bücher wohlthätig auf das Volk zu wirken, ohne dabei die Belehrung über politische Dinge gänzlich auszulassen. — Man erzählt sich wiederholt, der preussische Gesandte am Pariser Hofe, Herr von Arnim, habe der Frau Georg Herweghs, einer Berlinerin, welche mit ihrem Kinde habe nach Berlin reisen wollen, das Passivum verweigert, obschon es kaum glaublich scheint, daß ein Gesandter von solchem Polizeigeiste beherrscht seyn könnte.

In Baiern schreitet man, da die Deputationsgutachten über die Eisenbahnen noch nicht fertig sind, mit andern Fragen rüstig vor. Da die neuen Gesetzentwürfe über Defensivität und Mündlichkeit in beiderlei Prozeßverfahren, so wie über die Trennung der Justiz von der Verwaltung und Ueberweisung der Polizeistrafgewalt an die Gerichte noch nicht ganz fertig sind, noch während dieser Session ganz fertig werden dürfen, man aber kaum erwarten kann, bis sie ins Leben treten und deshalb keine Zeit verlieren will, stellte der Abgeordnete Edel den Antrag über die zukünftige Vorberathung der Entwürfe schon jetzt einen Plan zum Gesetze zu erheben und darauf anzutragen, daß nach Beendigung der Vorarbeiten ohne Erwartung der ordentlichen Kammeression, sofort dieselben einberufen würden. Der Antrag ging einstimmig durch. Gleiches Loos hatte der des Abg. v. Scheuel wegen Entfernung der Censur und Einführung eines ordentlichen Preßgesetzes. Kein Abgeordneter

wagte für die Censur das Wort zu nehmen und bei der Abstimmung stimmte nur einer gegen den Antrag, und zwar ein Professor der Juristenfacultät an der königl. Universität München, v. Beyer, dessen abweichende Stimme um so mehr Aufsehen machte, als er vorher für seine Meinung auch nicht das Geringste gesprochen hatte. In der Kammer der Reichsräthe ging diesmal ebenfalls der Antrag auf unbedingte Veröffentlichung der Protocolle und volle Namensnennung durch.

In Hamburg ist bereits eine Deputation aus den meisten Städten der Elbe zur Begutachtung über Revision des Elbzollwesens zusammengetreten, die diesmal sehr viele Unterstützung findet und deren Instruction auf die größtmögliche Energieentwicklung gehen.

Redakteur und Verleger: C. S. Krausche.

In der Hauptkirche predigen:

Am 22. Sonntage nach Trinitatis und Reformationssfest Vormittags Hr. Past. Prim. Richter über Psalm 119, 52; Nachmittags Hr. Archid. Lehmann über 2. Cor. 4, 1—6. Montags darauf, am Tage Allerheiligen, Hr. Diac. Noack; nach der Predigt findet allgemeine Beichte und Communion statt.

Beerdigt wurden in voriger Woche in Camenz:
B o m l a n d e.

Frau Anna Katharina, Christoph Schirack, Häuslers in Jesau Ehefrau, alt 69 Jahr 4 Mon., gest. an Altersschwäche.

Getreidepreis in Camenz,
am 14. Oktober 1847.

	Rb.	Ngr. bis	Rb.	Ngr.
Korn	4	10 —	4	20
Weizen	6	20 —	7	13
Gerste	3	15 —	3	20
Hafer	2	— —	2	5
Heidekorn	3	25 —	4	—
Hirse	7	20 —	8	—

Butter, die Kanne 13 Ngr. 8 S.

Benachrichtigungen.

[1060] Bekanntmachung.

Nach Maßgabe §. 21 der Vollziehungs-Verordnung zu dem Gesetze über Erfüllung der Militairpflicht vom 1. August 1846 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Rekrutirung unter den diesjährigen Militairpflichtigen der Altersklasse 18 $\frac{2}{7}$, sowie unter denen früherer Altersklassen, welche ihrer Militair-

pflicht zur Zeit noch nicht genügt und welche sich allerseits zu diesem Behufe nach den Bestimmungen §. 24 gedachter Verordnung den 1sten November dieses Jahres (fällt Montags)

bei den betreffenden Gemeindebezirks-Obrigkeiten gehörig anzumelden haben,

den 1., 2., 3., 4., 6. u. 7. Dezember d. J.
früh 8 Uhr

in Budissin,

den 9. und 10. Dezember d. J.

früh 8 Uhr

in Ramenz,

den 11. Dezember d. J.

früh 8 Uhr

in Pulsnitz,

und

den 13. Dezember d. J.

früh 8 Uhr

in Bischofswerda,

sowie die **Loosziehung** unter den Militairdiensttichtigen

den 17. Dezember d. J.

früh 8 Uhr

in Budissin

stattfinden wird. Budissin, den 12. Okt. 1847.

Königl. I. Amtshauptmannschaft des
Budissiner Kreis-Directions-Bezirks.
von Egidy.

[1087] Bekanntmachung.

Gesetzlicher Vorschrift gemäß haben die im Jahre 1827 geborenen Mannschaften sich Behufs der Erfüllung ihrer Militairpflicht

den 1. November d. J.

bei der Behörde ihres derzeitigen Aufenthaltsorts persönlich anzumelden oder im Behinderungsfalle durch Beauftragte anmelden zu lassen.

Es werden deshalb die im hiesigen Orte sich aufhaltenden männlichen Individuen, welche der gedachten Altersklasse angehören, hiermit auf die ihnen diesfalls obliegende Verbindlichkeit aufmerksam gemacht und aufgefordert, sich bei Vermeidung der für den Unterlassungsfall gesetzlich angedrohten Strafen gedachten Tages auf unserer Canzlei gehörig anzumelden und gleichzeitig ihre Geburtscheine, sowie, was die im Auslande geborenen, jedoch als sächsische Staatsangehörige zu betrachtenden Mannschaften anlangt, vorschriftmäßig ausgestellte Taufzeugnisse beizubringen.

Ramenz, am 5. October 1847.

Der Stadtrath.

Haberkorn, Bürgermeister.

[1121] Bekanntmachung.

Der vierte diesjährige Grundsteuer-Hebe-

termin fällt in den Zeitraum vom 1. bis mit 15. November d. J. und es ist bis zu dem letztgenannten Tage auch der zweite Termin der auf das laufende Jahr ausgeschriebenen **Gewerbe- und Personal-Steuer** gefällig.

Indem wir sämtliche an hiesige Hebestelle gewiesene Steuerpflichtige darauf aufmerksam machen, bemerken wir zugleich, daß nach Ablauf der gesetzlich festgestellten Frist etwa verbliebene Rückstände auf executionsmäßigem Wege einzubringen sind.

Ramenz, am 26. October 1847.

Der Stadtrath.

Haberkorn, Bürgermeister.

[1122] Bekanntmachung.

Durch den unterzeichneten Stadtrath soll nächstkommenden Sonnabend, als

den 30. d. M.

Nachmittags von 3 Uhr an in dem Zschornaer Forste eine Parthie Waldstreu in einzelnen Abtheilungen öffentlich versteigert werden, zu welchem Behuf wir Vietungs- und Erstehungslustige hiermit einladen, sich zu der angegebenen Zeit in der Nähe der Försterwohnung bei Zschorna einzufinden.

Ramenz, am 26. October 1847.

Der Stadtrath.

Haberkorn, Bürgermeister.

[1088] Bekanntmachung.

Der **Ross- und Viehmarkt** in hiesiger Friedrichstadt findet Montag und Dienstag den 8. und 9. November l. J.

statt.

Dresden, am 20. October 1847.

Der Rath zu Dresden.

Hübler, Bürgermeister.

[806] Oeffentlicher Aufruf.

Die sämtlichen Folien, aus denen das Grund- und Hypothekenbuch für das Dorf **Schwenitz** bestehen soll, sind in Gemäßheit der gesetzlichen Bestimmungen zur Einschreibung vorbereitet und es liegt der Entwurf dieses Grund- und Hypothekenbuches für Diejenigen, welche ein Interesse daran haben, in der Expedition des unterzeichneten Justitiars in Ramenz zur Einsicht offen.

Es werden daher alle Diejenigen, welche gegen den Inhalt dieses Grund- und Hypothekenbuches wegen ihnen an Grundstücken dieses Orts zustehender dinglicher Rechte Einwendungen haben möchten, hierdurch aufgefordert, diese Einwendungen binnen den nächsten sechs Monaten und längstens

den 21. Februar 1848

bei dem unterzeichneten Gericht anzuzeigen, un-

ter der Verwarnung, daß sie derselben außerdem ohne Weiteres dergestalt für verlustig werden geachtet werden, daß ihnen gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigte, welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch einzutragen waren, keine Wirkung beigelegt werden würde. Schwepnitz, den 2. August 1847.

Feurich'sches Gericht.

M e n z n e r.

[1091] Oeffentlicher Aufruf.

Nachdem die Folien des Grund- und Hypothekenbuchs für das Dorf

Schmerliß

den gesetzlichen Bestimmungen gemäß im Entwurfe vorbereitet u. vollendet worden sind, so wird solches und daß dieser Entwurf für Alle, welche daran ein Interesse haben, in der Expedition des unterzeichneten in Ramenz wohnhaften Justitiars zur Einsicht bereit liegt, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden diejenigen, welche gegen den Inhalt dieses Grund- und Hypothekenbuchs wegen ihnen an den Grundstücken zu Schmerliß zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben möchten, hiermit aufgefordert, diese Einwendungen binnen einer Frist von sechs Monaten und längstens bis zum

10. Mai 1848

bei der unterzeichneten Behörde anzuzeigen, unter der Verwarnung, daß sie außerdem dieser Einwendungen dergestalt verlustig gehen, daß denselben gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigte, welche als solche in dieses Grund- und Hypothekenbuch eingetragen werden würden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Schmerliß, am 25. October 1847.

Die Gerichte daselbst.

Grasso, G.D.

[1089] Subhastations- Bekanntmachung.

Der Erbtheilung halber soll das von Johann Sophien verehlt. gewesener Bachmann geb. Hartmann hinterlassene, vor der Pforte unter Nr. 244 zu Ramenz gelegene Wohnhaus, welches auf 632 Thaler 11 Ngr. 5 Sg. gewürdert worden ist,

den dreizehnten November d. J.

an hiesiger Amtsstelle versteigert werden, was unter Hinweisung auf den im hiesigen Amthause aushängenden Anschlag und die beigelegte ungefähre Beschreibung, auch mit dem Bemerkten, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ramenz, den 21. October 1847.

Das königl. Justizamt.

H e n s e l.

[1092] Verpachtung.

Der in der vortheilhaftesten Lage der Stadt, unmittelbar an der Hauptstraße gelegene, mit allen Schank-, Speise- und Gasthofrechten versehene hiesige herrschaftliche Gasthof zum **Herrnhaus** soll anderweit öffentlich an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, auf 6 Jahre verpachtet und sofort oder doch möglichst bald übergeben werden, weshalb darauf Reflectirende hierdurch aufgefordert werden,

den 13. November 1847

Nachmittags um 3 Uhr im gedachten Gasthofsich dazu einzufinden. — Die Gebäude sind im besten Etande, das Parterre enthält 1 große und 1 kleine Gaststube, 1 Kutscherstube, 1 Speisegewölbe, 1 große schöne Küche, große geräumige Bier- und Weinkeller; im ersten Etocke befinden sich neben einem geräumigen Vorsaale 1 großes Zimmer mit 6 Fenstern, ferner 5 Fremdenstuben; in dem 2. Etocke 1 schön decorirter großer Saal mit 2 daran stoßenden Stuben, Büffet und Vorrathstube. Der 1. Boden enthält 6 große, stubenartige Kammern. Unmittelbar neben dem Gasthause befindet sich viele und geräumige Stallung, Platz zum Auffahren der Wagen, ein überbauter Kegelschub, ein Schießstand und neben diesem ein schöner mit großen Linden besetzter Platz, ferner ein Gemüsegarten und ein großer Teich.

Dem künftigen Pächter werden an Mobilien mehrere Duzend schöne Rohrstühle, Betten, 1 gutes Billard nebst Zubehör, verschiedenes unentbehrliches Haus- und Wirthschaftsgeräthe um einen billigen, meist unter den Werth der Gegenstände gestellten Preis abgelassen werden.

Vor Eintritt obgedachten Terms ist auf portofreie Anfragen Näheres noch zu erfahren beim Herrn Rendant Schindler alhier und beim Herrn Calculator Brückner in Dresden, im Gebirgischen Hause wohnhaft.

Das Gericht zu Pulsnitz.

W. Hentschel, Just.

[1059] Gasthofsverkauf.

Unterzeichneter ist beauftragt, einen an der Straße von Dresden nach Cottbus zwischen Königsbrück u. Spremberg im Königreiche Sachsen sehr vortheilhaft gelegenen

Gasthof,

wozu massive und unlängst erbaute Haupt- und Seitengebäude und ca. 40 Acker Landes, darunter vorzüglicher Roggenboden und ca. 10 Scheffel mit schlagbarem Holze gehören, nach Befinden mit sämmtlichem Inventar und so, wie alles steht und liegt, aus freier Hand sofort zu verkaufen.

Auf dem mit wenig Abgaben beschwerten Grundstücke haftet außer den vollen Gasthofs-gerechtfamen das Recht zum Brandweimbrennen, Backen und Schlachten, und sind namentlich die Erßtern bis jetzt sehr schwunghaft betrieben worden. Kauflustige wollen sich ohne Unterhändler an Unterzeichneten wenden.

Pulsnitz, den 14. October 1847.

Adv. Leuthold, Notar.

[1090] Stammguts-Verkauf.

Die Unterzeichneten sind gesonnen, ihr in dem $\frac{1}{4}$ Stunde von Camenz gelegenen Dorfe Wiesa sub. No. 27 nach dem Brnd.: Cat. befindliches, mit 276 Steuereinheiten beschwertes Stammgut, bestehend in ca. 35 Schffl. der nächsten und besten Feld- und Wiesengrundstücken, welches auch von allen Wege- und Auszugelasten gänzlich befreit und mit zur Größe des Areal's ganz passenden Gebäuden versehen ist, und wovon Wohnhaus und Scheune erst im Jahre 1842 neu erbaut und mit Ziegeln gedeckt sind, künftigen

1. November

unter ganz annehmbaren Zahlungsbedingungen zu versteigern.

Kauflustige werden ersucht, sich genannten Tages Vormittags 9 Uhr in der Wohnung dieses Gutes einzufinden, woselbst die dem Verkauf unterliegenden Bedingungen ausliegen und vorher noch bekannt gemacht werden.

Wiesa, am 19. October 1847.

Megel u. Conf.

[1093] Kramerei-Verkauf.

In einem lebhaften Kirchdorfe, nahe an einer Kreuzstraße, ist eine Kramerei zu verkaufen.

Das Haus, in freundlicher Lage gelegen, ist vor 10 Jahren neu erbaut, mit Ziegeln gedeckt und enthält 4 Stuben. Nähere Auskunft ertheilt der Eigenthümer Gottlob Böhmer, Gärtner in Ober-Neufirch bei Baugew.

[1046] Auktions-Anzeige.

Auf dem Schlosse zu Wohla findet den 29. Oct. d. J., von Vormittags 9 Uhr, (fällt Freitags)

eine Auction von männlichen Kleidungsstücken, Wäsche, Gewehren, Büchern, Kupferstichen, einer Parthie sehr schöner Tabakspfeifen mit Meer-schaumköpfen, Meublen, eines Wirthschafts-schittens, vielen Geräthschaften und brauchbaren Sachen gegen gleich baare Bezahlung statt, wozu Ersterungslustige ergebenst einladet

Wohla, am 12. October 1847.

Neubert, verpfl. Auctionator zu Camenz.

[1094] Eine Häuslernahrung, wozu 2 Schffl. 41 □: Ruthen Land gehören und worauf nach Befinden 200 *Rh.* gegen Verzinsung stehen bleiben können, ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres in Obersteina bei Pulsnitz bei Carl Wilhelm Müller.

[1095] Künftigen Sonntag, den 31. October, Nachmittags 3 Uhr, sollen auf dem Rittergute Niedergersdorf, und zwar auf dem Wirthschaftshofe, noch 30 Klaftern Stockholz und 10 Schock Reißig meistbietend verkauft werden.

[1096] Auf dem Revier Straßgräbchen ist Stockholz, hartes und weiches Reißholz und erlene Scheitlastern zu verkaufen.

E. F. Richter, Holzaufseher.

[1097] Künftigen 30. Oct. d. J., Nachmittags 3 Uhr, soll beim Sattlermstr. Besser vor dem Pulsnitzer Thore ein mit schwarzem Wachstuch bedeckter Rollwagen auf Druckfedern gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

[1099] Ein gutes brauchbares Pferd steht zum Verkauf in der Niedermühle zu Bischheim.

[1100] Auf das Rittergut Skafka bei Camenz wird ein Kutscher gesucht; das Nähere auf dem Ritterguthofe daselbst.

[1101] Auf dem Rittergute Skafka sind 2 Drescherwohnungen zu vermietthen; den Einmietthern kann nächst dem Dreschen auch andere hinreichende Handarbeit geboten werden.

[1102] Am Sonntag, den 17. Okt., ist in der Pulsnitzer Vorstadt eine wollene Pferdebedecke gefunden worden, die gegen Erstattung der In-sertionsgebühren beim Tuchmachermstr. Ephraim Zeidler abgeholt werden kann.

[1103] Das Parterre-Local des Hauses No. 45, Baugner- und Topfmarkt-gassen-Ecke, bestehend in 1 Verkaufsladen, 3 Stuben, 3 Kammern, Küche und sonstigem Zubehör, ist von Ostern künftigen Jahres ab im Ganzen oder getrennt zu vermietthen und Näheres hierüber zu erfragen beim Kaufmann Brückner jun.

[1104] Die vordere erste Etage in meinem Hause ist sofort zu vermietthen und Ostern zu beziehen.

E. M. Schenk
am Baugner Thore.

[1120] Warnung.

Diejenigen, welche auf meinen Wiesen hinter der Eidenmühle und am Forste, trotz den dort stehenden Heegewischen, Vieh hüten und über mein Korn Schaafse treiben und es abfressen lassen, werde ich künftighin zu belangen wissen und gesetzlich bestrafen lassen.

Camenz, am 26. October 1847.

E. W ä r.

[1098] Von unsern nicht nur fast in allen Ländern Europa's, sondern auch bereits in den vereinigten Freistaaten von Nord-Amerika und in Mexico rühmlichst bekannten, von der Berliner und mehreren an deren Medicinal-Behörden, sowie von den englischen Chemikern Corfield und Abbat approbirtend

verbesserten Rheumatismus = Ableitern,

ein Exemplar mit vollständiger Gebrauchs-Anweisung à 10 *Sgr.*, stärkere à 15 *Sgr.* und ganz starke 1 *Rb.*, gegen chronische u. akute Rheumatismen, Gicht, Nervenleiden u. Congestionen, als: Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Gesicht-, Hals- und Zahnschmerzen, Ohrenstechen, Augenfluß, Harthörigkeit, Säusen und Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken-, Lendenweh, Gliederreißen, Krämpfe, Lähmungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Gesichtsröthe und andere Entzündungen,

hält Herr **C. W. Schenk** in **Comenz** stets Lager, ebenso wie bei selbigem Atteste für die Gedeihenheit unserer verbesserten Rheumatismus-Ableiter, so viel wie man zu sehen wünscht, stets zur Ansicht liegen. —

Wilhelm Mayer & Comp. in Breslau.

[1072] Wichtige Anzeige.

Alleinige acht englische nach den neuesten Erfindungen verbesserte

Electricitäts- oder Rheumatismus- Ableiter,

ein unfehlbares, sicheres, tausendfach bewährtes Mittel gegen **chronische Rheumatismen, Gicht, Reissen und Congestionen** aller Art u. von

Graham & Comp. in London.

Diese allein ächten Ableiter sind mit genauer Gebrauchsanweisung in 3 verschiedenen Sorten, das Stück à $\frac{1}{3}$ *Rb.*, stärker wirkende à $\frac{1}{2}$ *Rb.* u. ganz starke, nach deren Gebrauch selbst jahrelange hartnäckige Uebel weichen müssen, à 1 *Rb.* in Comenz alleinig zu haben bei Herrn

Sugo Pachaly.

Die Zahl der Zeugnisse über die unfehlbare Wirkung unserer nach allen Welttheilen verbreiteten Ableiter beläuft sich bereits auf mehrere tausende, weshalb wir es für überflüssig halten, nur einzelne hier anzuführen.

G r a h a m & C o m p.

Verkauf billiger Schnittwaaren.

Unterzeichneter hat eine Parthie Schnittwaaren, als: **Cattune, Wollen-Mouffelines, Poil de chèvres** und andere halbwoollene Stoffe, **Orleans und Mohair, Tücher** verschiedener Art u. s. w. zurückgestellt, welche von heute an zu sehr herabgesetzten, jedoch festen Preisen verkauft werden sollen.

Es empfiehlt sich sowohl hiermit, als mit seinem übrigen reichhaltigen Lager der neuesten Artikel zu geneigter Abnahme

[1071] Comenz, den 21. October 1847.

Fr. August Räumann.

(Hierzu eine Beilage.)

[1105] Von nachstehenden eben so billigen als practischen Artikeln befindet sich bei Endesgenanntem alleiniges Lager.

Königs-Wasch- und Bade- Pulver

in Schachteln mit Gebrauchsanweisung à 3 *Kgr.*; das billigste und vorzüglichste Waschmittel, um die Haut bis in die innersten Pores zu reinigen, derselben nach kurzem Gebrauch einen schönen weißen Teint zu verleihen und selbst der rauhesten Hand bei fortgesetztem Gebrauch ein zartes Aussehen zu geben.

Sehr billiges

Practisches Rasirpulver, welches einen reichlich stehenden Schaum erzeugt, das Barthaar sehr erweicht und das Rasiren um Vieles erleichtert. Die Schachtel à 3 *Kgr.*

Startschäumendes

Holländ. Scheuerpulver,

à Paquet à $\frac{1}{2}$ & 15 *oß.*

das vorzüglichste, wohlfeilste Präparat zum Scheuern von Zimmern, hölzernen Gefäßen u., von dessen nutzbarer Anwendung sich jede tüchtige Hausfrau überzeugen wird.

Recht englisches

Macassar-Oel

in Flacons à $7\frac{1}{2}$ *Kgr.*;

bekanntlich das bewährteste Mittel, den Haarwuchs mächtig zu befördern und demselben den schönsten Glanz zu ertheilen.

Sugo Pachaly.

[1074] Daß ich eine Lotterie-Subcollection übernommen habe, mache ich hiermit bekannt u. empfehle mich deshalb Jedermann zu prompter Bedienung.

Pulsnitz, am 19. October 1847.

Moritz Kleinstück, Buchhändler.

Donnerstag, den 28. October 1847.

Wohlfeiler Ausverkauf.

Der Tod unseres Vaters macht die Auflösung dessen Geschäfts nöthig; daher sollen die Vorräthe sämmtlicher Posamentirer-Waaren zu sehr billigen, aber festen Preisen verkauft und damit so schnell wie möglich geräumt werden, welches wir einem geehrten Publikum zur gefälligen Beachtung hiermit ergebenst anzeigen. [1070]

Camenz, am 21. October 1847.

Fr. Gottlob Räumanns Erben.

[1119] **Frische Gothaer und Jenaer Cervelatwurst** empfiehlt **Hermann Böttner** in Pulsnitz.

[1118] **Neue Banff. Fullbrand-Seringe**, bester Güte, empfing und empfiehlt billigt **E. M. Schenk**.

[1115] **Kieler ger. Sprotten** empfing und empfiehlt als vorzüglich schön **Robert Schoch**.

[1116] **Frankfurter Bratwürste** frische Sendung, empfiehlt **Robert Schoch**.

[1117] **Matjes-Meringe**, zart und fett, bei **Robert Schoch**.

[1112] Zu der Donnerstags den 18. Novbr. dieses Jahres zu Camenz im Gasthofe zum Stern von Vormittags 11 Uhr an abzuhaltenden X. Hauptversammlung unterzeichneten Vereins werden die geehrten Herren Vereinsmitglieder andurch ergebenst und mit dem Bemerkten eingeladen:

daß in dieser Versammlung die Wahl neuer Vorstands- und Ausschußmitglieder, so wie eine Versteigerung von Untergrundpflügen stattfinden wird.

Weidlig, am 22. October 1847.

Der landwirthschaftliche Bezirksverein für die I. Amtshauptmannschaft des Budissiner Kreis-Directions-Bezirks.

Dr. Hermann.

[1113] **Gewerb-Verein** heute, Donnerstag den 28. Oct., abends 8 Uhr, im Gasthof zum Stern.

[1114] **Turn-Verein** Dienstags, den 2. Nov., abends 8 Uhr, im Gasthof zum Stern.

[1109] Nächsten Sonntag, als den 31. October, beabsichtige ich im Gasthof zum **Wolf in Pulsnitz Concert** und Kirnmisball zu halten, wo ersteres Nachmittags um 4 Uhr beginnen soll; ganz ergebenst ladet dazu ein und versichert, daß es an kalten und warmen Getränken, so wie Speisen nicht fehlen soll
Der Gastgeber Weiland.

[1107] **Kirmesfest** auf dem Feldschlößchen Sonntag und Montag, den 31. d. und den 1. November, wobei mit gutem Kuchen, kaltem und warmen Speisen und Getränken aufgewartet wird. Es ladet dazu ergebenst ein
F. E. Boland.

[1106] **Kirmesfest**. Sonntag den 31. Oct. d. J., sowie die darauf folgenden beiden Tage, will ich mit meinen verehrten Gästen bei warmen und kalten Speisen und Getränken, sowie bei fröhlichem Tanz meine Kirmes feiern, und lade hierzu von nah und fern ergebenst ein.
Obere Schenke zu Lichtenberg.
D. Garten.

[1111] Herr Pastor **Henrici** in Großröhrsdorf werden gehorsamt gebeten, Ihre, — am 21. Sonntag nach Trinitatis daselbst gehaltene Predigt, drucken lassen zu wollen und des besten Dankes versichert zu sein von
der Mehrzahl dasiger Einwohner, welche dieselbe Abhaltungen wegen nicht hören konnten.

[1110] **E** Es freut uns außerordentlich, daß das Verfemachen in der Camenzer Wochenschrift, welches der kluge Grützhändler W. in No. 22 S. 186 [576] d. Bl. verboten hat, wieder losgeht und seine erbarmungswürdige Annonce nichts gilt.

[1108] **A b s c h i e d**. Den geehrten Familien zu Camenz, mit denen wir während unseres kurzen Aufenthaltes in dieser Stadt in nähere Berührung gekommen sind, und die uns Beweise ihres Wohlwollens gaben, sagen wir bei unserer Abreise nach Waldheim, um ein freundliches Andenken bittend, ein herzlichtes Lebewohl.
Camenz, den 24. October 1847.
Justitiar **Edler und Frau**.

O e r t l i c h e s .

In der letzten Nummer dieses Blattes erfolgte die Anfrage, wie es komme, daß bis jetzt keine Nachricht über die bei der Zittauer Gewerbeausstellung verkauften Gegenstände der hiesigen Gewerbetreibenden und über die dabei veranstaltete Verloosung ertheilt worden sey.

Die Antwort darauf ist folgende:

Zur größten Freude aller Derjenigen, welchen das Aufblühen der Gewerbe unserer Stadt am Herzen liegt, betheiligte sich eine so bedeutende Anzahl hiesiger Gewerbetreibenden bei der Zittauer Gewerbeausstellung, daß, außer Zittau, unsre Stadt verhältnißmäßig am stärksten dort vertreten war. Doch nicht bloß der Zahl nach viel Gegenstände wurden von hier abgesendet, sondern dieselben repräsentirten auch unsern Gewerbestand würdig, das Eingesandte bestand in solider, preiswürdiger Waare, welche den Verfertignern zu aller Ehre gereichte.

Die Ausstellung, sie wurde am 16. August eröffnet und sollte bis zum 12. September d. J. währen, diese Frist wurde aber später, nach der Bekanntmachung vom 6. September d. J., bis zum 22. September verlängert. Sofort nach Verfluß dieses Tages wurde von Zittau aus das Rücksendungsgeschäft begonnen, allein bei der großen Menge von Arbeiten, welche mit einer solchen Ausstellung verbunden sind, wäre es eine Ungerechtigkeit gewesen, sofort nach dem Schluß der Ausstellung die Rücksendung zu verlangen.

Zu Anfang dieses Monats kamen auch wirklich einige Gegenstände Kamener Gewerbetreibender zurück und, um das Geschäft vor Unordnung zu schützen, wurden solche in ein Local geschafft, die Betheiligten jedoch sofort davon in Kenntniß gesetzt und ihre Genehmigung dazu eingeholt.

Als jedoch wieder einige Zeit verging, ohne daß weitere Sendungen eingingen, wendete man sich von hier aus an den Zittauer Comité und bat um unverweilte Rücksendung.

Doch freudig wurde man überrascht, als an demselben Tage, an welchem die Anfrage in diesem Blatte erfolgte, statt der noch erwarteten Waare baares Geld einging.

Der Zittauer Comité hatte von den Gewerbezeugnissen unserer Stadt, für eine Summe von „268 Rth. 7 Ngr. 7 Sch.“ gekauft und zu der Verloosung gebracht, welche mit der Ausstellung verbunden worden war.

Noch an demselben Tage erfolgte die Auszahlung dieses Geldes an die Betheiligten.

Erst an demselben Tage gingen auch, an Zahl 61, Gewinne ein, welche hierher und in die Umgegend gekommen waren und die ebenfalls bereits ausgetheilt sind, oder wenigstens zur Abholung gegen Einreichung der Loose bereit liegen.

Keinerlei Vorwurf der Saumseligkeit trifft daher Zittau, denn unter den angegebenen Umständen ist alles nur Mögliche geschehen, um in so kurzer Zeit das ganze Geschäft so glatt abzumachen, wie es geschehen ist, allein auch die Unternehmer hier kann mit Recht wenigstens ein solcher Vorwurf nicht treffen, denn nicht an ihnen lag die kurze, jedoch vollständig gerechtfertigte Verzögerung der vollständigen Erledigung dieser Angelegenheit. —

Im höchsten Grade erfreulich sind aber die Resultate dieser Ausstellung.

Viele Gewerbetreibende hiesiger Stadt haben nicht ein einziges nach Zittau geliefertes Stück Arbeit zurück erhalten. Alles wurde dort angekauft und wo nicht vollständiger Ankauf erfolgte, fand doch wenigstens bei einem Jeden einige Berücksichtigung statt, kein einziger ging leer aus. Daß aber nicht alle Gegenstände in Zittau gekauft werden konnten, dies lag vom Anfang an auf der Hand, daran tragen aber nicht die zurückgesendeten Waaren selbst die Schuld, denn diese sind durchweg von vorzüglicher Güte, sondern nur der Umstand, daß diese Arbeiten zum Theil theuer und deshalb weniger zu einer Verloosung geeignet waren.

Unbedingt kann man behaupten, daß kein Einziger von den Gewerbetreibenden, welcher sich nicht scheute, seine Arbeiten nach Zittau zu senden, dies bereut, vielmehr darüber erfreut ist, ohne Kosten und besondere Mühwaltungen einen verhältnißmäßig guten Markt gehalten zu haben.

Die Ausstellung, sie hat aber auch noch außerdem für unsre Stadt bereits Früchte getragen und wird noch weiterhin nutzen, denn in Folge derselben und des Umstandes, daß unsere Arbeiten auswärts bekannt wurden, sind schon bereits einige Arbeitbestellungen hierher gelangt und werden zweifellos noch mehr nachfolgen.

Wir müssen daher gewiß der Stadt Zittau recht dankbar dafür sein, daß sie sich den nicht unbedeutenden Mühwaltungen einer solchen Ausstellung unterzog, und daß sie bei dem Einkauf von Gewerbegegenständen unsere Stadt, vorzüglich berücksichtigte.

Möge das Resultat dieser Ausstellung der Antrieb für Viele sein, die kleinen Unbequemlichkeiten, welche mit jeder Beschickung von Gewerbeausstellungen verbunden sind, nicht zu scheuen, sich vielmehr ferner, vorkommenden Falls, recht lebhaft bei solchen Unternehmungen zu betheiligen. —